Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1545

31.03.82

Sachgebiet 61

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kiep, Dr. Häfele, Dr. Kreile und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1466 —

Widersprüchliche Äußerungen aus den Reihen der Regierungskoalition zum Umfang der für 1984 beabsichtigten Steuerentlastungen

Der Bundesminister der Finanzen – I A 7 – Vw 7200 – 43/82 – hat mit Schreiben vom 31. März 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Bundeskanzler Schmidt erklärte am 3. Februar 1982 vor der Bundespressekonferenz:

   „Es besteht Übereinstimmung, daß diese Lohn- und Einkommensteuerkorrektur im wesentlichen dienen soll der Korrektur jener nominallohnbedingten Steuermehrbelastung, im Volksmund häufig auch ‚heimliche Steuererhöhungen' genannt. Daß dies der Zweck ist, das wollte ich mit aller Klarheit sagen. Über die Struktur im einzelnen – da gibt es viele Probleme, das wissen Sie aus früheren solchen Gelegenheiten –, darüber haben wir gegenwärtig keinen Anlaß gesehen, uns zu verständigen."

   Bundesminister Genscher ergänzte die Ausführungen des Bundeskanzlers vor der Bundespressekonferenz am 3. Februar 1982 folgendermaßen:

   „Es gibt zwei Elemente für die Steuersenkung, einmal die Rückgabe der zusätzlichen Steuerbelastung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, zum anderen der Ausgleich, von dem der Bundeskanzler eben gesprochen hat, der sich aus dem Hineinwachsen in die Progressionstarife ergibt."

   Bundesminister Graf Lambsdorff erklärte am 4. März 1982 vor dem Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll S. 5229 D):

   „Diese umfassende Korrektur wird vor allem zwei Elemente haben. Zum einen werden wir der heimlichen Steuererhöhung entgegenwirken, die sich aus dem Zusammenspiel von lediglich nominalen Einkommenserhöhungen und dem Progressionszugriff ergeben und immer wieder ergeben werden. Zum anderen werden wir die um ein halbes Jahr vorgezogene Mehrwertsteuererhöhung zurückgeben und dazu benutzen, das Steuersystem leistungs- und investitionsfreundlicher zu gestalten."

   Bundesminister Genscher erklärte am 4. März 1982 vor dem Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll S. 5327 C):

   „Was die Steuersenkungen angeht, so sage ich noch einmal: Sie sollen zwei Elemente enthalten, nämlich eine Umschichtung von

den direkten auf die indirekten Steuern – und um jenen Betrag, der durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer hereinkommt – und zum anderen – zusätzlich, Herr Kollege Kiep – die Entlastung von den heimlichen Steuererhöhungen."

Für die SPD-Fraktion erklärte der Abgeordnete Gobrecht (Plenarprotokoll vom 4. März 1982 S. 5331 C):

„Die Steuerstruktur – d. h. das Verhältnis der direkten und indirekten Steuern im gesamten Steueraufkommen – wird verbessert, wenn zum einen die indirekte Mehrwertsteuer erhöht und zum anderen ab 1984 diese Erhöhung durch eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer an die Betroffenen zurückgegeben wird. Zugleich wird dadurch – da stimme ich mit meinem Vorredner (Anmerkung: Bundesminister Genscher) überein – das Steuersystem leistungs- und investitionsfreundlicher."

Welche der zitierten Äußerungen spiegelt die Beschlußlage der Bundesregierung wieder?

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1982 folgenden Textteil des Jahreswirtschaftsberichts beschlossen:

„Die Bundesregierung schlägt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1. Juli 1983 vor. Hierbei soll der allgemeine Steuersatz von 13 v. H. auf 14 v. H. und der ermäßigte Steuersatz von 6,5 v. H. auf 7 v. H. angehoben werden.

Aus dieser Steuererhöhung sollen zunächst beschäftigungspolitische Maßnahmen finanziert werden. Nach deren Auslaufen soll sie zu einer Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer dienen. Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf für ein Inkrafttreten zum 1. Januar 1984 vorlegen. Die Bundesregierung verfolgt mit diesen Maßnahmen, die eine Umschichtung von der direkten auf die indirekte Steuerbelastung bedeuten, zugleich eine weitere Verbesserung der Steuerstruktur."

Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht ihre bereits in der Regierungserklärung dargelegte Absicht bekräftigt, eine dauerhafte Erhöhung der Steuerquote nicht zuzulassen.

2. Warum erklärt der Bundeskanzler, daß die Lohn- und Einkommensteuerkorrektur lediglich die heimlichen Steuererhöhungen korrigieren soll, während die Vertreter der FDP von zwei Elementen, nämlich Rückgabe der Mehrwertsteuererhöhung durch Absenkung der direkten Steuern sowie „zusätzliche" Entlastung von den heimlichen Steuererhöhungen, sprechen?

Der Bundeskanzler hat in der Bundespressekonferenz vom 3. Februar 1982 erklärt, daß die Lohn- und Einkommensteuerkorrektur im wesentlichen der Korrektur nominallohnbedingter Steuermehrbelastungen dienen solle.

Die Erklärung der Bundesminister Genscher und Graf Lambsdorff bedeuten eine Ergänzung der Ausführungen des Bundeskanzlers im Sinne der Antwort zu Fragen 4 und 5.

3. Warum erklärt der Bundeskanzler, daß über die Struktur gegenwärtig keine Verständigung erfolgt sei, während alle übrigen Äußerungen eine Änderung der Steuerstruktur als Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung herausstellen?

Der Bundeskanzler hat mit seiner Erläuterung in der Bundespressekonferenz vom 3. Februar 1982 zum Ausdruck gebracht,

daß über die Struktur eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Festlegungen getroffen werden sollten. Die Äußerung zielte nicht auf das Verhältnis direkte – indirekte Steuern.

4. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den Steuerausfall im Entstehungsjahr (Größenordnung)

   a) in der Fassung der Version des Bundeskanzlers (lediglich Beseitigung der heimlichen Steuererhöhungen),

   b) in der Fassung der FDP-Sprecher (Absenkung der direkten Steuern in Höhe der Mehrwertsteuererhöhung und zusätzliche Beseitigung der heimlichen Steuererhöhungen)?

5. Ist die Auffassung des Sprechers der SPD-Fraktion zutreffend, wonach das gesamte Mehraufkommen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer für eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zurückgegeben wird, oder aber bedeutet die ungenau gehaltene Einlassung des Bundeskanzlers, daß nur ein Teil der Mehrwertsteuererhöhung zurückgegeben werden soll?

Die Bundesregierung wird – wie sie am 3. Februar 1982 erklärt hat – die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Umsatzsteuer für Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer ab 1. Januar 1984 einsetzen. Das aus der Anhebung der Umsatzsteuer geschätzte Mehraufkommen beträgt im Entstehungsjahr 1984 gut 8 Mrd. DM. Die Bundesregierung hat stets die Politik verfolgt, den lediglich durch nominale Einkommenszuwächse bedingten Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer durch Korrekturen – zuletzt mit Wirkung für die Jahre 1981 und 1982 in einem Gesamtumfang von mehr als 10 Mrd. DM – entgegenzuwirken. Dementsprechend geht es bei den für 1984 vorgesehenen Entlastungen darum, die Mehrwertsteuererhöhung in vollem Umfang auszugleichen und zusätzlich Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, die sich durch lediglich nominale Lohn- und Einkommenszuwächse infolge des progressiven Steuertarifs ergeben, insoweit entgegenzuwirken, daß mindestens ein Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote verhindert wird. Insgesamt soll hierdurch das Steuersystem leistungs- und investitionsfreundlicher gestaltet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838